ZENTRALE PRÜFUNGEN 10

2025

Verfahren - Termine - Bewertung

Durchführung

- ZP10 ≠ ZABI
  - Prüfungsnote nicht automatisch Abschlussnote/Zeugnisnote (≠ ZABI).
  - keine Zulassung zur Prüfung erforderlich (≠ ZABI).
  - Aufgaben werden vom Schulministerium gestellt.
  - zwei Prüfungsteile

- Täuschungsversuche
  - Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
  - Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Schriftliche Prüfungen
Termine 2025

2025	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Dienstag, 27. Mai	Donnerstag, 12. Juni
Englisch	Dienstag, 03. Juni	Freitag, 13. Juni
Mathematik	Donnerstag, 05. Juni	Dienstag, 17. Juni

Bearbeitungsdauer GYM
Gymnasiale Differenzierung

	Deutsch	**Englisch**	**Mathematik**
Erster Prüfungsteil	*30 Minuten*	*ca. 20 Minuten*	*30 Minuten*
Zweiter Prüfungsteil	*120 Minuten*	*100 Minuten*	*90 Minuten*
Bearbeitungsdauer	*150 Minuten*	*ca. 120 Minuten*	*120 Minuten*

zzgl. **Bonuszeit**	*10 Minuten* (auf PT 1 oder PT 2)	*10 Minuten* (auf PT 2)	*10 Minuten* (auf PT 1 oder PT 2)
zzgl. **Auswahlzeit**	*10 Minuten* (für PT 2)	*10 Minuten* (für PT 2)	*keine*
max. Prüfungsdauer	*170 Minuten*	*ca. 140 Minuten*	*130 Minuten*

Notenfindung und Konsequenzen

Vornote -> bisher erbrachte Leistung im Jg. 10

Prüfungsnote -> des Erst- und Zweitkorrektors

mündliche Prüfung -> freiwillig oder verpflichtend

Festlegung der Abschlussnote -> arithmetisches Mittel

keine Nachprüfungsmöglichkeit in den Fächern D, M, E zum Erreichen einer Versetzung

Vier Fälle der Notenfindung

Fall 1	Prüfungsnote und Vornote weichen nicht voneinander ab.	Vor-bzw. Prüfungsnote = Zeugnisnote
Fall 2	Prüfungsnote und Vornote weichen um eine Note voneinander ab.	Zeugnisnote: Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die
Fall 3	Prüfungsnote und Vornote weichen um zwei Noten voneinander ab.	freiwillige mündliche Prüfung Zeugnisnote: Anlage 6 der ZP10 Verfügung Gewichtung 5:3:2
Fall 4	Prüfungsnote und Vornote weichen um drei oder mehr Noten voneinander ab.	verpflichtende mündliche Prüfung Zeugnisnote: Anlage 6 der ZP10 Verfügung Gewichtung 5:3:2

Bekanntgabe
Vornote – Prüfungsnote – ggfs. mündliche Abweichungsprüfungen

Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am

Montag, 23. Juni 2025

mündliche Abweichungsprüfungen
Termine

- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert;
  Zeitraum: Dienstag, 1. Juli bis Dienstag, 08. Juli 2025
- Die Prüfungen können vormittags oder nachmittags stattfinden.
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen

- Für die mündlichen Prüfungen gibt es keine landeseinheitlichen Aufgaben. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt, die das Prüfungsgespräch führt.
- Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am Montag, 23. Juni 2025 (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling **drei Unterrichtsvorhaben** aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit.
- Zwei der drei Themenbereiche sind Gegenstand der Prüfung. Sie sollen etwa zu gleichen Teilen geprüft werden. Eine Wiederholung der Aufgaben der schriftlichen Prüfung ist ausgeschlossen.
- Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung.
- Die Schülerin oder der Schüler erhält eine **Vorbereitungszeit von 10 Minuten**, um sich mit der Aufgabe vertraut zu machen. Die sich anschließende **Prüfungszeit** wird auf **in der Regel 15 Minuten** festgesetzt.

Gewährung von Nachteilsausgleichen (NTA) in der ZP10

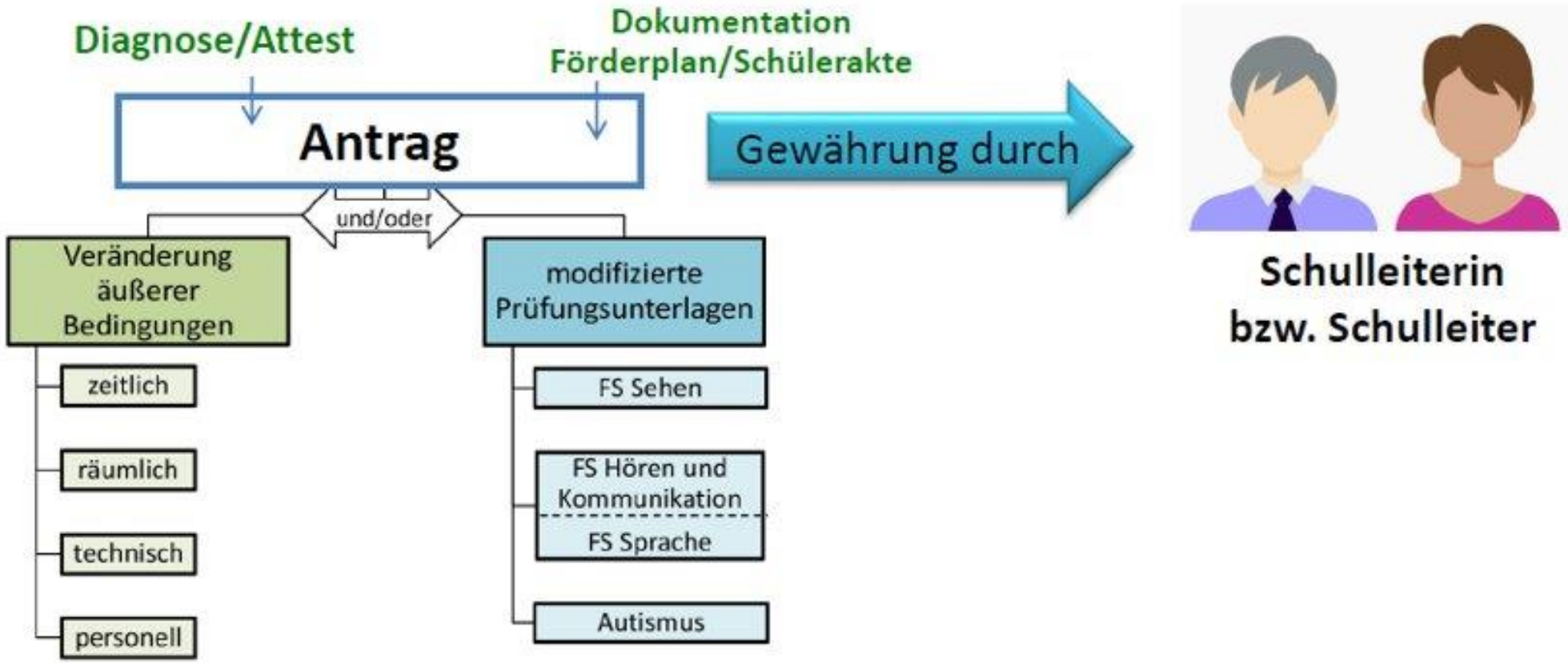

Aktuelles zur ZP10

Aktuelle Informationen finden Sie im Bildungsportal:
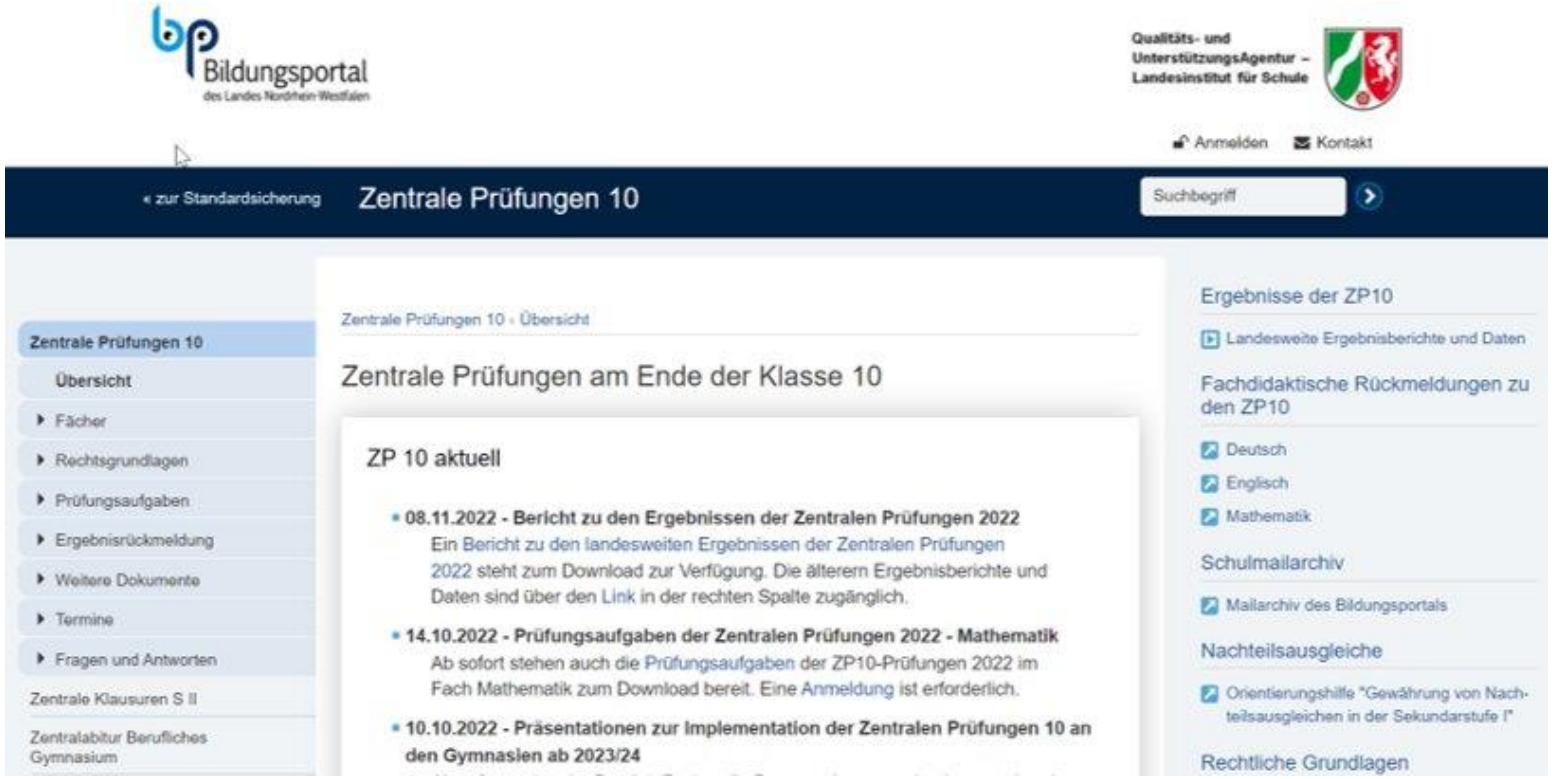
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht